



Auskunft:

Dr Johannes Nöbl

Tel: +43(0)5574/511-26610

Betreff: Kurzinformationen zur Abfallwirtschaft Nr 53;  
- Kostenlose Deponierung hochwasserbedingter Abfälle  
aus dem Katastrophenereignis vom August 2005 - Abwicklung

## **Befreiung der Geschädigten von den Deponiekosten – Abwicklung für Gemeinden und Deponiebetreiber**

In Ergänzung zur Kurzinformation zur Abfallwirtschaft Nr 52, wo die Befreiung der Entsorgungskosten von öffentlichen Abgaben festgelegt wurde, konnte nunmehr eine Lösung gefunden werden, welche die Geschädigten von den Deponiekosten zur Gänze befreit. Darauf einigte sich das Land mit dem Vorarlberger Gemeindeverband, dem Finanzministerium und der Vorarlberger Entsorgungswirtschaft.

Auf Grund des Entgegenkommens der Hubert Häusle GmbH & Co KG (Deponie Königswiesen in Lustenau/Fußach) und der Böschistobel Abfallentsorgung GmbH (Deponie Böschistobel in Nenzing) konnte mit diesen Deponiebetreibern vereinbart werden, dass für die Deponierung des durch das Hochwasser vom August 2005 zu entsorgenden Haus- und Sperrmülls anstatt € 151,--/t in der Abfallregion Vorarlberg Nord bzw € 155,--/t in der Abfallregion Oberland ein landesweit einheitlicher Tarif von € 50,--/t zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnet wird. Durch diese Vorgangsweise wird auch ein entsprechender Beitrag der Deponiebetreiber zur Milderung der Notsituation bei den Betroffenen geleistet. In diesem Betrag sind keine öffentlichen Abgaben, wie ALSAG-Beitrag, Nachsorge- und Standortabgabe enthalten, da auf die Einhebung dieser Abgaben wie oben angeführt bereits verzichtet wurde bzw diese auf Grund der gesetzlichen Regelungen nicht anfallen.

Die hier vorgeschlagene Vorgangsweise trifft auch in geringem Umfang für die Entsorgung von unmittelbar im Zusammenhang mit den Aufräumarbeiten anfallenden Bauschutt zu. Hier hat sich die Burtscher Transporte Container Entsorgung GmbH bezüglich ihrer Baurestmassendeponie Schlosstobel ebenfalls bereit erklärt, zu einem noch auszuverhandelnden Tarif die in Rede stehenden Baurestmassen zu übernehmen.

Da die genannten Abfälle aus den vom Hochwasser betroffenen Gebieten unverzüglich abtransportiert werden müssen, ist es in der Regel nicht möglich, eine Zuordnung des zu entsorgenden Abfalls auf die einzelnen Geschädigten vorzunehmen. Die Kostentragung für die Deponierung des Haus- und Sperrmülls sowie des unmittelbar bei den Aufräumarbeiten anfallenden Bauschutt verbleibt somit weitestgehend bei den Gemeinden.

Zur möglichst einfachen Abwicklung wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

**Anlieferung von Haus- und Sperrmüll sowie Bauschutt durch die Gemeinde selbst oder von Dritten im Auftrag der Gemeinde an die in Rede stehenden Deponien:**

Die Gemeinde bestätigt gegenüber dem Deponiebetreiber mittels dem auf der Homepage des Landes ([www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)) aufliegenden Formular, dass es sich um Abfälle handelt, die aus der Hochwasserkatastrophe stammen. Der Deponiebetreiber stellt der betreffenden Gemeinde eine Rechnung in Höhe von € 50,--/t zuzüglich Mehrwertsteuer aus. Nach Vorsteuerabzug bezahlt die Gemeinde an den Deponiebetreiber den entsprechenden Rechnungsbetrag. Anschließend kann die bezahlte Rechnung bei der Koordinationsstelle des Landes (Agrarbezirksbehörde Bregenz) zur vollständigen Refundierung eingereicht werden.

**Anlieferung von Haus- und Sperrmüll sowie Bauschutt durch private Unternehmen selbst oder durch Dritte im Auftrag dieser Unternehmen:**

Die Gemeinde bestätigt gegenüber dem Geschädigten, mittels dem auf der Homepage des Landes ([www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)) aufliegenden Formular, dass es sich um Abfälle handelt, die aus der Hochwasserkatastrophe stammen. Dieses Formular wird bei der Entsorgung dem Deponiebetreiber übergeben bzw nachgereicht. Der Deponiebetreiber stellt anschließend der Standortgemeinde des Betriebes eine Rechnung über die deponierte Menge an Haus- oder Sperrmüll in der Höhe von € 50,--/t zuzüglich Mehrwertsteuer aus. Die Gemeinde bezahlt diese Rechnung über die deponierte Menge von Haus- oder Sperrmüll. Anschließend kann die bezahlte Rechnung von der Gemeinde bei der Koordinationsstelle des Landes (Agrarbezirksbehörde Bregenz) zur vollständigen Refundierung eingereicht werden. In diesem Zusammenhang wird noch festgehalten, dass es sich nach einer ersten Einschätzung bei der überwiegenden Anzahl von Unternehmen um Klein- und Mittelbetriebe handelt, welche ihre Restabfälle üblicherweise über die kommunale Systemabfuhr abführen lassen.

**Im Interesse der Gleichbehandlung aller Betroffenen wird für jene Geschädigten, die bereits selbst die Deponierung bezahlt haben, folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:**

Gegen Vorlage der bezahlten Rechnung für die Deponiekosten sowie der Bestätigung, dass es sich um vom Hochwasser beschädigten Haus- oder Sperrmüll handelt, sollte die Wohnsitzgemeinde den Geschädigten den bereits bezahlten Rechnungsbetrag refundieren. Die Originalrechnung wird vom Geschädigten der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde reicht diese Rechnung bei der Koordinationsstelle des Landes (Agrarbezirksbehörde Bregenz) zur vollständigen Refundierung ein.

In diesem Zusammenhang wird noch ausdrücklich festgehalten, dass es sich hier nur um eine Kostenbefreiung für die Deponierung handelt. Dienstleistungen, wie Bereitstellung von Containern, Arbeitsleistung oder Transport vom Anfallsort zur Deponie fallen nicht unter diese Regelung.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben angesprochene Regelung nur bis 31. Oktober 2005 gilt.** Die Gemeinden werden daher ersucht, rechtzeitig vor dem Ende dieses Termins die entsprechenden Anträge bei der Koordinationsstelle des Landes (Agrarbezirksbehörde, Josef-Huter-Straße, 6900 Bregenz) zu stellen.

Um einen eventuellen Missbrauch bestmöglich zu verhindern, werden die Gemeinden ersucht, bei der Ausstellung von entsprechenden Bestätigungen genau zu prüfen, ob es sich um Abfälle handelt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Katastrophenereignis vom August 2005 angefallen sind, handelt.

Für diese rasche und unbürokratische Regelung wird vor allem den Vorarlberger Gemeinden und dem Gemeindeverband den heimischen Deponiebetreibern sowie dem Finanzministerium der Dank ausgesprochen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Egger', written in a cursive style.

Landerat Dieter Egger

Ergeht an:

1. Alle Gemeinden in Vorarlberg
2. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), Schloßplatz 2, 6700 Bludenz, via VOKIS versendet
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Seestraße 1, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
4. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHFK), Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, via VOKIS versendet
5. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (BHDO), Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn, via VOKIS versendet
6. Unabhängiger Verwaltungssenat des Landes Vorarlberg (UVS), Römerstraße 22, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
7. Umweltinstitut des Landes Vorarlberg (UI), Montfortstraße 4, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
8. Agrarbezirksbehörde (ABB), Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
9. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, , Umwelt und Wasserwirtschaft, Sektion VI - Umweltpolitik und Abfallmanagement , Stubenbastei 5, 1010 Wien
10. Inatura, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn
11. Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz, Vorarlberger Gemeindehaus, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, SMTP: umweltverband@gemeindehaus.at
12. Industriellenvereinigung Vorarlberg, Millenniumspark 4, 6890 Lustenau
13. Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
14. Arbeiterkammer Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch
15. Landwirtschaftskammer , für Vorarlberg, Montfortstraße, 6900 Bregenz
16. Büro Landesamtsdirektor (LAD), im Hause, via VOKIS versendet
17. Büro für Zukunftsfragen (ZuB), Weiherstraße 22, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
18. Abt. Gesetzgebung (PrsG), im Hause, via VOKIS versendet
19. Abt. Informatik (PrsI), im Hause, via VOKIS versendet
20. Abt. Regierungsdienste (PrsR), im Hause, via VOKIS versendet
21. Abt. Innere Angelegenheiten (Ia), im Hause, via VOKIS versendet
22. Abt. Schule (IIa), im Hause, via VOKIS versendet
23. Abt. Finanzangelegenheiten (IIIa), im Hause, via VOKIS versendet
24. Abt. Vermögensverwaltung (IIIb), im Hause, via VOKIS versendet
25. Abt. Gebarungskontrolle (IIIc), im Hause, via VOKIS versendet
26. Abt. Umweltschutz (IVe), Römerstraße 16, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
27. Abt. Landwirtschaft (Va), im Hause, via VOKIS versendet
28. Abt. Forstwesen (Vc), im Hause, via VOKIS versendet
29. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), im Hause, via VOKIS versendet
30. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), im Hause, via VOKIS versendet
31. Abt. Hochbau (VIIc), im Hause, via VOKIS versendet

32. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
33. Alle Umwelt- und Abfallberater, in Vorarlberg
34. Böhler Abfall-Abluft-Abwasser, Umweltschutz GesmbH, Wasserfeld 5, 6800 Feldkirch
35. Böschistobel Abfallentsorgung GmbH, Gewerbestraße 1, 6710 Nenzing
36. Branner Recycling GmbH, Treietstraße 2, 6833 Klaus
37. Burtscher Transporte Container Entsorgung GmbH, Alfenzstraße 13, 6700 Bludenz
38. Dockal Recycling GmbH, Wiesenfeldweg 32, 6820 Frastanz
39. Gebrüder Ruech, Recycling & Altstoffverwertung GmbH, Dammstraße 12, 6923 Lauterach
40. Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
41. Hubert Häusle GmbH & Co KG, Postfach 26, 6890 Lustenau
42. Hugo Höfle GmbH, Harder Straße 19a, 6923 Lauterach
43. Karl Ennemoser GmbH & Co, Mischen 395, 6881 Mellau
44. Loacker Recycling GmbH, Lustenauerstraße 33, 6840 Götzis
45. Emil Rohner GesmbH, Transporte und Erdbewegungen, Schreibern 7, 6922 Wolfurt
46. Schwarzmann Recycling GmbH, Raiffeisenstraße 22, 6850 Dornbirn
47. Zech Kies GesmbH, Kieswerke Transporte, Postfach 36, 6714 Nüziders